

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1674-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.03.2022	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
09.03.2022	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
10.03.2022	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
15.03.2022	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
17.03.2022	Umweltausschuss	V			
21.03.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Lärmaktionsplan Oberhausen – 3. Runde (Überprüfung und Aktualisierung des Lärmaktionsplans 2. Runde)

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung, die zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 3. Runde eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Tabellen in Anlage 4 und 5 des Lärmaktionsplans (Anlage 1 dieser Beschlussvorlage) zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Lärmaktionsplan 3. Runde für die Stadt Oberhausen in der Fassung vom Januar 2022.
Dieser Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des § 47 d in Verbindung mit § 47 e Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der derzeit gültigen Fassung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen – soweit sie im Einflussbereich der Verwaltung liegen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.
4. Der Rat der Stadt Oberhausen appelliert an die betreffenden externen Institutionen, insbesondere an die Deutsche Bahn AG und die Autobahn GmbH, die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen dieses Lärmaktionsplans möglichst bald umzusetzen.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umwelt	Dezernat 5 Stadt- planung, Bauen, Mobilität u. Umwelt	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 15.02.2022	Dr. Palotz 17.02.2022	Datum	Schranz Datum 24.02.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein
			Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1674-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

M/16/4726-01	Ergebnisse der Lärmkartierung 3. Runde nach EU-Umgebungslärmrichtlinie	Umweltausschuss	06.06.2019
M/17/1301-01	Erstellung des Lärmaktionsplan Oberhausen 3. Runde (Ergänzung des Lärmaktionsplans Oberhausen 2. Stufe) – Inhalte und Ankündigung der Öffentlichkeitsbeteiligung	Umweltausschuss	24.11.2021

Konsequenzen

Finanzielle x nein

Begründung

1. Anlass, rechtlicher Hintergrund und Zielrichtung des Lärmaktionsplans

Lärmbelastung stellt ein großes Umwelt- und Gesundheitsproblem dar. Dies gilt insbesondere in Städten und Ballungsräumen, wo die Belastungen durch die Vielzahl der Lärmquellen besonders hoch sind. Lärm verursacht Krankheiten und vermindert das Wohlbefinden von Menschen. Durch Lärm werden Wohngebiete unattraktiv und Immobilienpreise sinken. Es entstehen zusätzlich hohe Folgekosten. Um auf dieses Problem zu reagieren, hat die Europäische Union im Jahr 2002 die sogenannte Umgebungslärmrichtlinie (RICHTLINIE 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) verabschiedet, die in den §§ 47 a - 47 f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht umgesetzt wurde. Mit diesen gesetzlichen Regelungen sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert und vermindert, bzw. es soll ihrem Entstehen vorgebeugt werden. Als Lärmquellen werden im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie der Straßenverkehrslärm, der Schienenverkehrslärm, der Flugverkehrslärm und der Lärm von bestimmten Industrieanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (RICHTLINIE 2010/75/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung) berücksichtigt.

Die Stadt Oberhausen ist nach § 47 d BImSchG verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen. Im Jahr 2010 und 2017 wurden die ersten beiden Lärmaktionspläne mit Maßnahmen zum Lärmschutz vom Rat der Stadt beschlossen. Nach der EU-Richtlinie ist der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Daher wurde nun für die Stadt Oberhausen ein Lärmaktionsplan 3. Runde als Überprüfung und Aktualisierung des aktuell gültigen Lärmaktionsplans aus dem Jahr 2017 aufgestellt.

Grundlage für den Lärmaktionsplan ist die Lärmkartierung 3. Runde (vgl. M/16/4726-01). Dabei wurden die Lärmimmissionen der oben genannten Quellen berechnet. Nach der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (34. BImSchV) über die Lärmkartierung sind – für jede Lärmquelle getrennt – die Lärmpegel ab 55 dB(A) für den 24-Stunden-Wert (L_{DEN}) und ab 50 dB(A) für den Nachtwert (L_{Night}) darzustellen. Zusätzlich wurde eine im Jahr 2021 aktualisierte Lärmkartierung für den Straßenverkehr als Grundlage verwendet, um möglichst alle bereits umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2. Runde bei der Aktualisierung des Lärmaktionsplans berücksichtigen zu können.

Da beim Flugverkehr die zu kartierenden Lärmpegel auf dem Stadtgebiet von Oberhausen nicht erreicht und bei den großen Industrieanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IED-Anlagen) die vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung (s. nächster Absatz) eingehalten werden, sind ausschließlich der Straßenverkehrslärm (Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von mehr als 4.000 Kfz/24h) und der Schienenverkehrslärm (alle Schienenstrecken des Bundes und die Straßenbahnstrecke 112) die relevanten Lärmquellen für eine Lärmaktionsplanung auf dem Oberhausener Stadtgebiet. Insgesamt

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1674-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

54 wurden ca. 250 Kilometer Straßenverkehrswege, ca. 10 Kilometer sonstige Schienenwege
55 (Straßenbahnlinie 112) und 25 IED-Anlagen durch die Stadt Oberhausen kartiert. Durch das
56 Eisenbahn-Bundesamt wurden zusätzlich insgesamt ca. 40 Kilometer Schienenwege des Bundes auf
57 dem Stadtgebiet von Oberhausen kartiert.

58
59 Durch Lärmaktionspläne sollen die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen in den Gebieten, die sich bei
60 der Kartierung als besonders belastet herausgestellt haben, geregelt werden. Es sollen potenziell
61 gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen vermieden, Belästigungen verringert und ein ungestörter
62 Schlaf ermöglicht werden. Als Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung werden die durch den Rat
63 der Stadt Oberhausen bereits zum Lärmaktionsplan 1. Runde beschlossenen Auslösewerte von
64 >65 dB(A) für den 24h-Mittelungspegel L_{DEN} und >55 dB(A) für den Nacht-Mittelungspegel L_{Night}
65 weiterhin angewendet. (s. B/15/0436-01) Diese Werte wurden in Anlehnung an die Ergebnisse der
66 Lärmwirkungsforschung angesetzt, da bei deren Unterschreitung bei dauerhafter Exposition
67 gesundheitliche Beeinträchtigungen der betroffenen Menschen weitgehend auszuschließen sind. Da in
68 der EU-Richtlinie keine Grenzwerte festgesetzt werden, hatte das Landesumweltministerium im Jahr
69 2008 in einem Runderlass als Auslöseschwellen für die Lärmaktionsplanung Lärmpegel >70 dB(A) für
70 den 24h-Pegel oder >60 dB(A) für den Nacht-Pegel empfohlen. Es bleibt aber im Ermessen der
71 Gemeinde als zuständige Behörde, strengere als die genannten Kriterien zu verwenden, wovon die
72 Stadt Oberhausen aus den genannten Gründen Gebrauch macht.

73
74 Die Gemeinde kann in dem Lärmaktionsplan Maßnahmen entwickeln und eine Priorisierung für die
75 Umsetzung festlegen. Nach den Vorgaben des Anhangs V der EU-Richtlinie muss ein Lärmaktionsplan
76 dazu unter anderem Angaben zu den bereits vorhandenen Maßnahmen, zu den Maßnahmen für die
77 nächsten fünf Jahre (kurzfristige Maßnahmen) und zu Maßnahmen nach den fünf Jahren (langfristige
78 Strategie) enthalten. Es müssen zusätzlich Angaben zur Anzahl der durch die geplanten Maßnahmen
79 entlasteten Bürgerinnen und Bürger gemacht werden und Gebiete benannt werden, die vor der
80 Zunahme von Lärm geschützt werden sollen („Ruhige Gebiete“).

81
82 Ein wesentlicher Bestandteil bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans ist die Beteiligung der
83 Öffentlichkeit. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich in den Prozess
84 der Erarbeitung des Lärmaktionsplans mit seinen Maßnahmen einzubringen. Die Träger öffentlicher
85 Belange sind ebenfalls zu beteiligen, da deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan berührt
86 sein kann.

87
88 Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf Grundlage des bestehenden nationalen Lärmschutzrechts
89 und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Grenzwerte, die verpflichtend einzuhalten wären,
90 enthält der Lärmaktionsplan nicht. Auch können durch die Aufstellung eines Lärmaktionsplans keine
91 Rechtsansprüche zur Durchsetzung von Maßnahmen abgeleitet werden. In einigen Fällen ist
92 außerdem die Gemeinde selbst nicht für die Umsetzung von Maßnahmen zuständig. Dies gilt
93 insbesondere für Maßnahmen an Autobahnen oder an den Schienenstrecken des Bundes. In solchen
94 Fällen, in denen die Stadt Oberhausen nicht selber Baulastträger ist, sind die zuständigen Behörden
95 rechtzeitig in die Planungen mit einzubeziehen.

96 97 98 **2. Erarbeitung des Lärmaktionsplans der 3. Runde für die Stadt Oberhausen und Mitwirkung** 99 **der Öffentlichkeit**

100
101 Durch die verspätete Aufstellung des Lärmaktionsplan 2. Runde und die bereits in 2024 anstehende
102 Aufstellung des Lärmaktionsplan 4. Runde (Lärmkartierung in 2022) wurde einer Überprüfung bzw.
103 Aktualisierung des Lärmaktionsplans 2. Runde der Vorzug vor einer Neuaufstellung gegeben. Der
104 Umsetzungsstand des Lärmaktionsplans 2. Runde wird in der Ergänzung dargestellt, und es werden
105 nur vereinzelt neue Maßnahmenabschnitte aufgenommen. Eine flächendeckende Neubetrachtung soll
106 im Jahr 2024 zur 4. Runde auf der Grundlage eines, von der EU festgelegten, neuen
107 Lärmberechnungsverfahren (CNOSSOS) durchgeführt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1674-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Der Lärmaktionsplan 3. Runde wurde durch das Ingenieurbüro LK Argus GmbH erarbeitet. Der Prozess wurde durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe begleitet. Die Arbeitsgruppe bestand aus den Bereichen Gesundheit, Stadtplanung, Mobilität und Umwelt sowie der STOAG.

Zunächst wurde auf Grundlage der Lärmkartierung ein Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Runde erstellt. Die Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger hatten während der Offenlage in der Zeit vom 15. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021 die Gelegenheit Stellungnahmen zu diesem Entwurf abzugeben und sich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zu äußern. Eine Beteiligung war per E-Mail, auf dem Postweg oder persönlich beim Bereich Umwelt möglich. Insgesamt wurden 47 Anregungen durch die Bürgerinnen und Bürger und 12 Stellungnahmen durch die Träger öffentlicher Belange abgegeben, die anschließend durch das Ingenieurbüro ausgewertet und in den Entwurf eingearbeitet wurden. Die Eingaben und die dazu verfassten Stellungnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Zu allen Anregungen und Hinweisen wird jeweils aufgeführt, ob und wie sie in der endgültigen Fassung des Lärmaktionsplans berücksichtigt wurden, bzw. aus welchen Gründen sie gegebenenfalls nicht aufgenommen werden konnten. Der Lärmaktionsplan wurde erneut überarbeitet und steht mit Stand vom Januar 2022 [hier](#) zum Download bereit. Die Fraktionen im Rat der Stadt und in den Bezirksvertretungen erhalten den Lärmaktionsplan zudem in digitaler Form als CD für die Beratungen in den Gremien.

Im Folgenden wird der Inhalt des Lärmaktionsplans 3. Runde zusammengefasst:

Zunächst erfolgte die **Analyse der Lärmbelastungssituation**. Dabei wurden im Rahmen der Auswertung der aktualisierten Lärmkartierung die Betroffenenzahlen ermittelt. In den Kartierungen wurden der Umsetzungsstand der Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2. Runde und die Veränderung der Eingangsdaten seit der Kartierung 2016 (Grundlage für den aktuellen Lärmaktionsplan 2. Runde) berücksichtigt (z. B. liegen inzwischen deutlich detailliertere Angaben des Landesbetriebs Straßen.NRW bzw. der Autobahn GmbH zu den Fahrbahnbelägen an den Bundesautobahnen vor). Durch eine Verschneidung der betroffenen Einwohnerzahlen mit der Höhe der Lärmbelastung wird die einwohnerbezogene Lärmbetroffenheit ermittelt. Ergebnis ist eine Lärmkennziffer (LKZ) für die belasteten Straßenabschnitte.

Die LKZ dient als Grundlage für die **Aktualisierung und Priorisierung der Maßnahmenbereiche**. Bei den Maßnahmenbereichen handelt es sich um Straßenabschnitte, in denen aufgrund der Überschreitung der Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung (s. o.) Maßnahmen notwendig werden. Die Einteilung in die drei Priorisierungsstufen erfolgt dabei analog zum letzten Lärmaktionsplan und richtet sich nach der Höhe der LKZ. Wie bei den Auslösewerten für die Lärmaktionsplanung bleiben auch die Kriterien für die Einteilung in die Priorisierungsstufen unverändert. Insgesamt wurden 27 Maßnahmenbereiche mit den bereits zum Lärmaktionsplan 2. Runde 2017 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Maßnahmen in den Lärmaktionsplan 3. Runde übernommen. Für acht neue Maßnahmenbereiche wurden zusätzliche Maßnahmen durch das Ingenieurbüro entwickelt, sodass der Lärmaktionsplan 3. Runde insgesamt 35 Maßnahmenabschnitte (davon drei Autobahnabschnitte) enthält. In Anlage 2 und 3 sind die alten und neuen Maßnahmenbereiche für den Straßen- und Straßenbahnverkehrslärm nach Prioritätsstufen in Form einer Karte sowie als Tabelle dargestellt. 36 Maßnahmenbereiche aus dem Lärmaktionsplan 2. Runde wurden durch die Umsetzung von Maßnahmen oder durch die Veränderung der Eingangsdaten für die Kartierung nicht weiter betrachtet bzw. mit geringerer Priorität weiterverfolgt.

Eine **Umsetzungsbilanz des Lärmaktionsplans 2. Runde** ist ein weiterer Inhalt des Lärmaktionsplans 3. Runde. Der Umsetzungsstand für die kurzfristigen Maßnahmen (Umsetzung bis Ende 2022) wurde aufgenommen und dokumentiert. Maßnahmen, die unabhängig vom Lärmaktionsplan in Oberhausen in den letzten Jahren umgesetzt wurden oder für die nächsten fünf Jahre geplant sind, wurden erfasst.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1674-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

162 In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen bei der Stadt Oberhausen wurde eine
163 **Aktualisierung der strategischen Ansätze** vorgenommen, bei denen sich Wechselwirkungen mit der
164 Lärmaktionsplanung ergeben (z. B. Nahmobilitätskonzept, Radverkehrsförderung,
165 Straßenneubaumaßnahmen, Luftreinhalteplan). Die relevanten Inhalte dieser Planungen wurden für
166 die Ergänzung des Lärmaktionsplans herausgearbeitet und die entsprechenden Wechselwirkungen
167 beschrieben.

168
169 Für die 35 Maßnahmenbereiche des Lärmaktionsplans 3. Runde wurde eine
170 **Fortschreibung/Aktualisierung der Maßnahmenkonzepte** (Geschwindigkeitskonzept, Konzept Lkw-
171 Nachtfahrverbote, Konzept straßenräumlich Maßnahmen, Konzept Fahrbahnsanierung) vorgenommen.
172 Auf Grundlage der Analyse der Emissionsfaktoren (Kfz-Verkehrsmenge, Schwerverkehrsanteil,
173 Geschwindigkeiten) in den Maßnahmenbereichen wurden Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre und
174 Maßnahmen für die langfristige Strategie, mit einer Umsetzung erst nach den nächsten fünf Jahren
175 entwickelt. Bei den 27 Maßnahmenabschnitten aus dem Lärmaktionsplan 2. Runde wurden
176 gegebenenfalls der Umsetzungszeitraum und der Umsetzungsstand angepasst. Neue Maßnahmen
177 wurden für diese Bereiche nicht entwickelt.

178 So sieht der Lärmaktionsplan 3. Runde ganztägige **Geschwindigkeitsreduzierungen**

- 179 • an der Helmholtzstraße (Prüfauftrag),
- 180 • der Friedrich-Karl-Straße (Prüfauftrag) und der
- 181 • Obermeidericher Straße (Prüfauftrag) vor.

182 Bei den Prüfaufträgen ist vor einer Umsetzung zunächst die Busbeschleunigung im Streckenumlauf zu
183 prüfen, um eine Verlängerung der Fahrzeiten im ÖPNV zu verhindern.

184
185 Die Prüfaufträge zu den **Lkw-Nachtfahrverboten** aus dem Lärmaktionsplan 2. Runde wurden
186 fortgeschrieben. Es sind zunächst die Auswirkungen und die Realisierbarkeit – insbesondere im
187 Hinblick auf die ansässigen Betriebe - zu prüfen. Dies soll

- 188 • an der Hansastraße,
- 189 • der Havensteinstraße bzw. Wörthstraße,
- 190 • der Obermeidericher Straße,
- 191 • der Neumühler Straße und
- 192 • der Brandenburger Straße erfolgen.

193
194 Unter **straßenräumlichen Maßnahmen** versteht man unter anderem das Abrücken der Lärmquelle
195 von den Hausfassaden, z. B. durch die Markierung von Radfahrstreifen. Maßnahmen sind insgesamt
196 an 10 Straßenabschnitten vorgesehen. Teilweise stehen die Maßnahmen in Zusammenhang mit
197 bereits vorhandenen Planungen aus den Nahmobilitätskonzepten Alt-Oberhausen und Osterfeld. Alle
198 Maßnahmen sind ebenfalls zunächst als Prüfaufträge geplant. Die Maßnahmen sind u. a.

- 199 • an der Schwartzstraße,
- 200 • der Bottroper Straße,
- 201 • der Teutoburger Straße und
- 202 • der Friesenstraße vorgesehen.

203
204 **Fahrbahnsanierungen mit lärmminderndem Asphalt** sind an insgesamt 21 Straßenabschnitten
205 geplant. Der Austausch des Asphalts wird grundsätzlich nur an sanierungsbedürftigen
206 Straßenabschnitten vorgenommen. In Abstimmung mit dem Bereich Mobilität sind insgesamt 11
207 Maßnahmenbereiche für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre geplant, die zum großen Teil über das
208 Straßenbauprogramm realisiert werden sollen (s. Kapitel Kosten und Finanzierung). Ein
209 entsprechender lärmarmer Splittmastixasphalt (SMA 5S LA) soll u. a.

- 210 • an der Mülheimer Straße,
- 211 • der Friesenstraße,
- 212 • der Schwartzstraße und
- 213 • der Bottroper Straße eingebaut werden.

214

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1674-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

215 Im Rahmen der langfristigen Strategie sind weitere Abschnitte wie u. a.

- 216 • auf der Osterfelder Straße,
- 217 • der Wilmsstraße
- 218 • und der Ebertstraße vorgesehen.

219
220 Analog zu den ersten beiden Lärmaktionsplänen ist **für jeden Maßnahmenbereich** ein **Steckbrief** Teil
221 des Lärmaktionsplans 3. Runde. Die Steckbriefe zu den Maßnahmenbereichen aus dem
222 Lärmaktionsplan 2. Runde wurden nur im Hinblick auf Veränderungen im jeweiligen Straßenabschnitt
223 aktualisiert. Die im Jahr 2017 durch den Rat beschlossenen Maßnahmen sind in diesen
224 Maßnahmenbereichen nicht verändert worden. Für die acht zusätzlichen Maßnahmenbereiche wurden
225 neue Steckbriefe mit neuen Maßnahmen erstellt. Jeder Steckbrief beschreibt den jeweiligen
226 Straßenabschnitt mit seinen Besonderheiten, macht Angaben zur Lärmbelastung sowie zur Anzahl der
227 Betroffenen und beschreibt hauptsächlich die vorgeschlagenen Maßnahmen mit ihren Wirkungen.
228 Zusätzlich werden die Maßnahmen der ersten beiden Lärmaktionspläne und weitere Maßnahmen aus
229 anderen Planungen aufgeführt. Die aktualisierten oder neu erarbeiteten Steckbriefe können aufgrund
230 der Dateigröße nur über einen [Download](#) bereitgestellt werden. Eine Übersicht über die geplanten
231 Maßnahmen in den einzelnen Maßnahmenbereichen befindet sich in der Tabelle in Anlage 3.

232
233 Bei der Fortschreibung der Maßnahmen wurden auch die **Aktualisierung der Maßnahmen an**
234 **Bundesautobahnen und an den Schienenstrecken des Bundes** in Oberhausen berücksichtigt, die
235 von der Autobahn GmbH bzw. der Deutsche Bahn AG geplant sind und deren Umsetzung nicht in der
236 Zuständigkeit der Stadt Oberhausen liegt. Die Autobahn GmbH hat in ihrer Stellungnahme zu den
237 Maßnahmen des Lärmaktionsplans 3. Runde für die BAB 42 (Maßnahmenbereiche Nr. 32 und 33)
238 bestätigt, dass im Vergleich zur letzten Aussage aus dem Jahr 2019 kein veränderter Sachstand
239 vorliegt. Demnach werden aktive Lärmsanierungsmaßnahmen im Rahmen des freiwilligen
240 Lärmsanierungsprogramms des Bundes an der BAB 42 im Bereich zwischen den Anschlussstellen
241 Oberhausen-Buschhausen und Bottrop-Süd frühestens ab dem Jahr 2026 erfolgen. Dies wurde damals
242 mit den prioritären Maßnahmen an Brückenbauwerken begründet. Als weitere Maßnahme der
243 Autobahn GmbH ist der Aus- und Umbau des Autobahnkreuzes Oberhausen (Maßnahmenbereich
244 Nr.19) und die damit verbundenen umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der
245 Lärmvorsorge nach dem BImSchG und der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) zu
246 benennen. Der Umsetzungszeitraum der geplanten Maßnahmen ist von dem weiteren Fortgang des
247 Planfeststellungsverfahrens abhängig und kann zu diesem Zeitpunkt von der Autobahn GmbH nicht
248 abgeschätzt werden.

249 Die Deutsche Bahn AG plant Lärmschutz an den Schienenstrecken des Bundes. Im Rahmen des
250 freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen in
251 Form von Lärmschutzwänden auf dem Stadtgebiet von Oberhausen geplant. (s. Anlage 4) Nach
252 Angaben der DB Netz AG ist die Umsetzung ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Auch für die
253 Schienenstrecken werden in der Zukunft Maßnahmen aus dem Bereich der Lärmvorsorge umgesetzt.
254 Durch das Planfeststellungsverfahren zur Ausbaustrecke 46/2 (ABS46/2, „Betuwe-Strecke“) wird es zu
255 Lärmschutzmaßnahmen entlang der Strecke kommen. Der Zeitpunkt der Umsetzung und die
256 Ausgestaltung der Maßnahmen ist vom Fortgang des Planfeststellungsverfahrens abhängig und es
257 können keine verbindlichen Angaben durch den Baulastträger gemacht werden.

258
259 Ein weiterer Bestandteil des Lärmaktionsplans ist die **Aktualisierung der ruhigen Gebiete**. Ruhige
260 Gebiete sind nach der Umgebungslärmrichtlinie und dem § 47d des BImSchG gegen eine Zunahme
261 des Lärms zu schützen. Bei einem ruhigen Gebiet handelt es sich um ein von der Behörde festgelegtes
262 Gebiet in dem ein bestimmter Lärmpegel nicht überschritten werden darf. Grundlage für die Ermittlung
263 der ruhigen Gebiete ist die Gesamtlärmkartierung aller durch die Umgebungslärmrichtlinie zu
264 betrachtenden Lärmquellen. Der rechtliche Rahmen zur Auswahl, Festlegung und Umsetzung von
265 ruhigen Gebieten ist dabei weitestgehend offengehalten. Die Kriterien für die Festlegung wurden im
266 Vergleich zum Lärmaktionsplan 2. Runde ebenfalls nicht verändert. Es wurde sich an den Hinweisen
267 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zu ruhigen Gebieten im Rahmen der

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1674-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------

Lärmaktionsplanung orientiert. Mit dem Lärmaktionsplan 2. Runde wurden durch den Rat der Stadt Oberhausen zwei Kategorien für ruhige Gebiete beschlossen:

- Ruhige Gebiete mit einer sehr ruhigen Kernfläche (Mindestgröße 50 ha, Kernfläche mit einem $L_{DEN} < 50 \text{ dB(A)}$)
- Ruhige siedlungsnahe Erholungsflächen (Mindestgröße 3 ha, $L_{DEN} < 55 \text{ dB(A)}$)

Die beiden Naturschutzgebiete „Hiesfelder Wald“ und „Im Fort“ werden der ersten Kategorie zugeordnet. Die beiden Gebiete stellen wichtige Erholungsräume im Stadtgebiet von Oberhausen dar. In der zweiten Kategorie sind zum Beispiel das Landschaftsschutzgebiet Klosterhardt oder der Revierpark Vonderort enthalten. Die Gebiete dieser Kategorie stellen wichtige siedlungsnahe Erholungsräume dar.

Eine Überprüfung der ruhigen Gebiete hat auf der Grundlage der aktualisierten Gesamtlärmkarte stattgefunden. Änderungen haben sich dadurch in der zweiten Kategorie ergeben, da durch eine Aktualisierung der Liste der zu kartierenden IED-Anlagen durch die Bezirksregierung Düsseldorf seit dieser Kartierungsrunde auch die Anlagen der Ruhrchemie zu kartieren sind. Dies hatte Auswirkungen auf drei Flächen im Bereich Holten (Holtener Feld, Emscher - HOAG-Trasse und Landwirtschaftliche Flächen Kurfürstenstraße), die die oben genannten Kriterien für ruhige Gebiete nun nicht mehr erfüllen. Alle Flächen der ruhigen Gebiete befinden sich in der Anlage 5. Ob darüber hinaus weitere siedlungsnahe Erholungsflächen und Parkanlagen, die höheren Lärmbelastungen ausgesetzt sind ($L_{DEN} \geq 55 \text{ dB(A)}$), als „relativ ruhige Gebiete“ ausgewiesen werden, soll in den nächsten fünf Jahren geprüft werden. Einmal festgesetzt erfordern diese Bereiche von den zuständigen Planungsträgern eine Berücksichtigung und Abwägung der Belange ruhiger Gebiete in ihren Planungen. Dies kann ggf. den Ermessensspielraum der Planungsträger einschränken. Ein Verbot der Lärmerhöhung oder andere zwingende Vorgaben sind damit jedoch nicht verbunden. Aufgrund der Funktion des Lärmaktionsplans als behördenverbindlicher Umweltschutzplan besteht keine direkte rechtliche Wirkung auf Dritte.

Das **integrierte Gesamtkonzept** wurde ebenfalls aktualisiert. Die Maßnahmen für den Straßenverkehr des Lärmaktionsplans 3. Runde werden tabellarisch entsprechend ihres möglichen Umsetzungshorizontes dargestellt. Insgesamt sind in den nächsten fünf Jahren (kurzfristig) in 12 Maßnahmenbereichen Fahrbahnsanierungen mit lärmminderndem Asphalt festgesetzt. 16 Prüfaufträge zu Geschwindigkeitsreduzierungen, Lkw-Nachtfahrverboten und zu Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung sollen ebenfalls kurzfristig abgearbeitet werden. Langfristig sind an neun Straßenabschnitten Fahrbahnsanierungen und an drei Autobahnabschnitten aktive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Ein weiterer Teil des integrierten Gesamtkonzeptes ist die Ermittlung der lärmmindernden Wirkung der im Lärmaktionsplan 3. Runde festgelegten kurzfristigen Maßnahmen. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss der Lärmaktionsplan Angaben machen, wie stark die Anzahl der vom Lärm Betroffenen durch die Umsetzung dieser Maßnahmen abnehmen wird. Für eine solche **Wirkungsanalyse** wurde die Reduzierung der Betroffenenzahlen nach Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes berechnet. (siehe Anlage 6) In die Wirkungsberechnung fließen die kurzfristigen Maßnahmen ein, die direkte lärmmindernde Wirkung haben. Insgesamt werden in den nächsten fünf Jahren in 12 der 35 Straßenabschnitte kurzfristig Maßnahmen durchgeführt. Es handelt sich ausschließlich um Fahrbahnsanierungen mit einem lärmarmen Splittmastixasphalt. In den übrigen Bereichen müssen zunächst die Prüfaufträge im Vorfeld einer Maßnahmenumsetzung abgearbeitet werden, oder die Maßnahmen sind Teil der langfristigen Strategie. Ebenso wurde die Wirkungsanalyse nur für die Maßnahmen an Straßen durchgeführt, da die Maßnahmen an den Schienenstrecken im Rahmen der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung noch nicht abschließend bekannt und beschlossen sind.

Im Rahmen der Lärmkartierung wurden insgesamt 10.700 Betroffene ermittelt, die an ihrem Wohnort durch den Straßenverkehr ganztägig einem Fassadenpegel $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ ausgesetzt sind, und nachts 11.000 Betroffene mit Fassadenpegeln von $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$. Nach der Umsetzung der

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1674-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Maßnahmen sind es noch 9.700 Betroffene beim L_{DEN} bzw. 10.100 Betroffene beim L_{Night} . Das entspricht einem Rückgang von 9 % bei den von ganztägig hohen Lärmpegeln betroffenen Menschen und 8 % bei den nachts von hohen Lärmbelastungen Betroffenen. Durch die kurzfristigen Maßnahmen des Lärmaktionsplans wird die Anzahl der Betroffenen über den Auslösewerten zwar sinken, es gibt jedoch weiterhin Bereiche, bei denen eine hohe Lärmbetroffenheit besteht. Bei Umsetzung der zur Prüfung empfohlenen und der langfristigen Maßnahmen sind weitere Lärmminderungen zu erwarten, die aktuell nicht in der Wirkungsberechnung berücksichtigt sind. Dennoch kann auch in diesen Bereichen von einer höheren Entlastung ausgegangen werden, als es die Wirkungsberechnungen und die Betroffenenanzahlen ausdrücken. Darüber hinaus kann langfristig durch strategische Maßnahmen, die auf die Veränderung des Modal Splits zugunsten des ÖPNV und des Rad- und Fußgängerverkehrs hinwirken, eine Reduzierung der Lärmbelastungen erzielt werden. Auch die Verstetigung des Verkehrsflusses durch die Reduzierung von Geschwindigkeiten führt zu weiteren Lärmreduzierungen.

3. Kosten und Finanzierung

Da die Aktualisierung des Lärmaktionsplans bei den kurzfristigen Maßnahmen nur Fahrbahnsanierungen mit lärm minderndem Asphalt festsetzt, die entweder bereits vorgesehen sind oder bis 2027 aus dem Straßenbauprogramm finanziert und umgesetzt werden können, entstehen bei der Umsetzung dieser Maßnahmen keine zusätzlichen Kosten durch den Lärmaktionsplan 3. Runde. Durch die Umsetzung der kurzfristigen Prüfaufträge entstehen Kosten, die derzeit nicht abschätzbar sind. Aus diesem Grund bleiben die Kosten für die Abarbeitung der Prüfaufträge sowie für die Umsetzung der langfristigen Maßnahmen im Lärmaktionsplan unberücksichtigt. Für das Jahr 2022 wurden die entsprechenden Kosten für die Fahrbahnsanierungen bereits im Straßenbauprogramm berücksichtigt. Es handelt sich bei allen kurzfristigen Maßnahmenbereichen um sanierungsbedürftige Straßenabschnitte, in denen ein Austausch aufgrund des Straßenzustands in den nächsten fünf Jahren notwendig wird. Die Finanzmittel sind in den weiteren vier Jahren durch die zuständige Fachverwaltung im Rahmen des zu beschließenden Straßenbauprogramms bereitzustellen.

Die Inhalte des Lärmaktionsplans Oberhausen 3. Runde werden in den Sitzungen des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses am 15.03.2022 und des Umweltausschusses am 17.03.2022 durch die LK Argus GmbH vorgestellt und erläutert.

Kurzfassung

Der Lärmaktionsplan der 3. Runde für die Stadt Oberhausen als Überprüfung und Aktualisierung des Lärmaktionsplans 2. Runde ist nach Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit fertiggestellt worden. Dabei schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt vor, in welcher Weise die eingegangenen Anregungen und Hinweise berücksichtigt werden sollen. Die unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeiteten Maßnahmen des Lärmaktionsplans sind im Anhang tabellarisch zusammengestellt worden und bilden den Kernbestandteil der Beschlussvorlage für den Rat. Insgesamt sind 35 Maßnahmenbereiche Teil des Lärmaktionsplans 3. Runde. 27 Maßnahmenbereiche mit den bereits vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Maßnahmen wurden aus dem Lärmaktionsplan 2. Runde übernommen und für acht neue Maßnahmenbereiche wurden zusätzliche Maßnahmen durch das Ingenieurbüro entwickelt. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Inhalte des Lärmaktionsplans werden in den Sitzungen des Umweltausschusses und des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses durch das beauftragte Ingenieurbüro erläutert.

Anlagen

1. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung (nur digital)
2. Maßnahmenbereiche Straßen- und Straßenbahnverkehrslärm (Karte) (nur digital)
3. Maßnahmenliste Straßen- und Straßenbahnverkehrslärm (Tabelle) (nur digital)
4. Geplante Lärmschutzmaßnahmen Lärmsanierung DB Netz AG(nur digital)
5. Karte Ruhige Gebiete (nur digital)
6. Maßnahmen Wirkungsanalyse (nur digital)